

GASTRODINA

Innovative Prozesse der Gastronomie



Newsletter GASTRODINA – 20.04.2021

Mit unseren aktuellen News halten wir unsere Partner immer auf den neusten Stand rund um die innovativen Prozesse der Gastronomie.

Überbrückungshilfe III neue FAQs: Welche Änderungen jetzt gelten

Wie angekündigt, hat die Bundesregierung bei der Überbrückungshilfe III nachjustiert. Eingeführt wurde nun ein Eigenkapitalzuschuss. Der Fixkostenzuschuss wurde erhöht. Auch junge Unternehmen sind nun für die Hilfen antragsberechtigt. Größere Unternehmen haben erneut das Nachsehen.

Die aktuellen Änderungen hat die Bundesregierung in [ihrem Fragen-und-Antworten-Katalog](#) gelb gekennzeichnet.

Wichtigste Neuerung ist der **Eigenkapitalzuschuss**. Die neue Hilfe ist eine Reaktion darauf, dass viele Firmen ihre finanziellen Reserven aufgebraucht haben. Der Zuschuss soll zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt werden - auf Basis der bestehenden Plattform, um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten.

Für Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb mit einem monatlichen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent innerhalb des Zeitraums von November 2020 bis Juni 2021 werden folgende Aufschläge auf die Überbrückungshilfe III im jeweiligen Monat des Erreichens der Schwelle gewährt:

- 25 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung nach Nr. 1 bis 11 bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in drei Monaten,
- 35 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung nach Nr. 1 bis 11 bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in vier Monaten,
- 40 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung nach Nr. 1 bis 11 bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in fünf oder mehr Monaten.
- Monate mit Umsatzeinbruch \geq 50 Prozent

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. und 2. Monat: | Kein Zuschlag |
| 3. Monat: | 25 Prozent |
| 4. Monat: | 35 Prozent |
| 5. und jeder weitere Monat: | 40 Prozent |

Dabei müssen die entsprechenden Monate nicht unmittelbar aufeinander folgen. Es werden nur Monate berücksichtigt, für die Überbrückungshilfe III beantragt wurde. Entscheidend ist aber, ob Unternehmen sich bei der Beantragung auf die **Fixkostenregelung** oder auf die **Kleinbeihilferegelung** stützen. Hiervon hängt die Höhe der Hilfen am Ende ab. Der DEHOGA Bayern hat dies in [einem Papier aufbereitet und kommentiert](#).

Zusätzlich zum Eigenkapitalzuschuss ist der **Fixkostenzuschuss** angehoben worden. Für Unternehmen, die einen Umsatzrückgang von mindestens 70 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat im Jahr 2019 verzeichnen, wurde der Zuschuss von 90 Prozent auf 100 Prozent angehoben. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Überbrückungshilfe III auf die Bundesregelung Fixkostenhilfe gestützt wird. Dann bekommen Unternehmen nur eine Förderung bis zu 70 Prozent der ungedeckten Fixkosten. Im Falle von kleinen und Kleinstunternehmen, darf die gewährte Hilfe bis zu 90 Prozent der ungedeckten Fixkosten betragen. Auch hierzu [führt der DEHOGA Bayern ausführlich aus](#).

Antragsberechtigt für die Überbrückungshilfe III sind nun auch junge Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit vor dem 31. Oktober 2020 aufgenommen haben. Bislang war der Stichtag der 30. April 2020.

Quelle: BMWI FAQ

Ergänzung zur Überbrückungshilfe III:

Neuanträge inklusive Eigenkapitalzuschuss ab Dienstag möglich, Änderungsanträge auf Eigenkapitalzuschuss ab Ende April

Dehoga Information

Im Nachgang zur Veröffentlichung der aktualisierten FAQs zur Überbrückungshilfe III hat das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, dass Neuanträge auf Überbrückungshilfe III einschließlich des Eigenkapitalzuschusses ab Dienstag, 20. April 2021, gestellt werden können. Voraussichtlich Ende April können dann laut BMWi bei bereits bestehenden Anträgen Änderungsanträge auf Eigenkapitalzuschuss gestellt werden. Dieser Information ist zu entnehmen, dass - anders als zunächst zu hoffen stand – der Eigenkapitalzuschuss explizit beantragt werden muss. Wer also bereits einen Antrag auf Überbrückungshilfe III gestellt hat, muss einen Änderungsantrag einreichen, um den Eigenkapitalzuschuss zu erhalten. Die große Mehrzahl der Unternehmen wird diesen Eigenkapitalzuschuss erhalten.

Quelle: Dehoga